

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003257/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

David McAllister (PPE), Lena Düpont (PPE), Jens Gieseke (PPE)

Betrifft: Anlagensterben ohne Biomassepaket

In Niedersachsen endet 2025 für 319 Biogas-Blockheizkraftwerke die erste EEG-Förderung. Fast die Hälfte hat noch keinen Folgezuschlag erhalten – mit ungewisser Zukunft. Eine verlässliche Nachfolgeregelung ist unerlässlich. Das vom Deutschen Bundestag vereinbarte Biomassepaket, auf das viele Betreiber warten, steckt fest, da die beihilferechtliche Genehmigung durch die Kommission weiterhin aussteht. Allein in Niedersachsen sind hunderte Anlagen und installierte Megawatt Leistung gefährdet.

Biomasse ist eine günstige und vorhandene Alternative für die Energie- und Wärmewende sowie kommunale Wärmeplanung. 2025 könnten Anlagen mit einer Leistung von 69,5 Megawatt ohne Anschlussoption vom Netz gehen. 2026 endet die Förderung für 446 weitere Anlagen mit insgesamt 145,1 Megawatt – 322 davon ohne Anschlusslösung.

Ein Scheitern wäre ein Rückschritt für die Energiewende in Niedersachsen. Neben klimafreundlicher Strom- und Wärmeerzeugung ginge auch systemrelevante Flexibilität verloren. Im ländlichen Raum ist sie ein unverzichtbarer Energieträger für eine sichere, grüne Wärmeversorgung.

1. Ist der Kommission bewusst, dass eine zeitnahe Genehmigung für viele Anlagenbetreiber existenzsichernd ist, und erkennt sie daher die Dringlichkeit, das Verfahren schnellstmöglich abzuschließen?
2. Vor dem Hintergrund, dass ohne Abschluss des beihilferechtlichen Verfahrens ein erheblicher Verlust an Anlagenleistung droht: Wann wird sie dieses abschließen?

Eingang: 20.8.2025